



Jahresabschluss 30.11.2024

FN 286454g

FIRMA

Sportresort Hohe Salve GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.12.2023 bis 30.11.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.12.2022 bis 30.11.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

18.07.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 8f156adb4adda842e4588e01d6a11c5d

Egon Kahr, geb 19.11.1972

am 18.07.2025

Mag. Manfred Pletzer, geb 11.08.1972

am 18.07.2025

Bestätigung des Einbringers

Der Einschreiter bestätigt, dass er alleinvertretungsbefugter Vertreter der Gesellschaft ist und dass ihm ein von den oben als Unterzeichner angeführten gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft (§ 277 UGB) eigenhändig unterfertigter Jahresabschluss vorliegt, der mit dem übermittelten gleichlautend ist.

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	1.125.956,29	1.846
Anlagevermögen	209.484,20	242
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2
Sachanlagen	208.824,20	240
Finanzanlagen	660,00	1
Umlaufvermögen	808.647,33	1.512
Vorräte	121.747,45	129
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	682.946,85	1.379
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	3.953,03	3
Rechnungsabgrenzungsposten	102.650,38	91
Aktive latente Steuern	5.174,38	1
PASSIVA	1.125.956,29	1.846
Negatives Eigenkapital	-3.006.312,37	-1.718
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	2.800.000,00	2.800
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-5.841.312,37	-4.553
<i>davon Verlustvortrag</i>	-4.552.641,83	-3.288
Investitionszuschüsse	21.729,81	27
Rückstellungen	270.789,33	439
Verbindlichkeiten	3.839.749,52	3.099
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes liegt nicht vor. Rückstehungserklärung seitens der Pletzer Resorts Holding wurde unterzeichnet.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Gruppenbesteuerung: Seit 1.1.2017 ist die Gesellschaft Gruppenmitglied einer Gruppe iSd § 9 KStG. Gruppenträger dieser Unternehmensgruppe ist die Pletzer Resorts Holding GmbH.

Entsprechend des Gruppenvertrages ist Basis für die Berechnung der Steuerumlage das nach steuerlichen Vorschriften ermittelte Ergebnis des Gruppenmitgliedes. Bei einem positiven Ergebnis des Gruppenmitgliedes ist eine Steuerumlage gemäß dem derzeit gültigen Körperschaftsteuersatz von 25% zu leisten. Leitet das Gruppenmitglied einen steuerlichen Verlust weiter, beträgt die negative Steuerumlage im Ausmaß von 20% des steuerlichen Jahresverlustes.

Das Auftreten des Corona Virus (COVID-19) im 1. Quartal 2020 und die damit einhergehenden gesamtwirtschaftlichen Folgeerscheinungen hatten auch negative Auswirkungen auf diese Gesellschaft. Die Maßnahmen der Bundesregierung führten unter anderem zu Betriebsschließungen und wesentlichen Betriebseinschränkungen ab 16.03.2020. Daraus haben sich für diese Gesellschaft umsatz- und ertragsseitige Einbußen ergeben. Aufgrund der noch andauernden Pandemie und der damit einhergehenden Betriebseinschränkungen, stellen diese weiterhin einen Vorgang von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 dar. Die Auswirkungen können aktuell weder zeitlich noch ökonomisch eingegrenzt werden. Die Geschäftsführung sieht nach aktuellem Stand keine akute Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens als gegeben.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Für die planmäßigen Abschreibungen wurde eine Nutzungsdauer von 3 - 5 Jahren zugrundegelegt.

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen. Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3,00 - 10,00 Jahre

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Anschaffungskosten wurden einzeln ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft Jubiläumsgelder und wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde unter Berücksichtigung des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes mit einer Restlaufzeit von fünfzehn Jahren in Höhe von 1,90 % (Vorjahr: 2,34 %) und einer durchschnittlichen Bezugserhöhung der Arbeiter von 1,45 % (Vorjahr: 1,64 %) und der Angestellten von 1,66 % (Vorjahr: 1,44 %) ermittelt. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter wurde berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 25,00 % (Vorjahr: 25,00 %) wurde berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3):

Einfluss auf die Vermögens,- Finanz- und Ertragslage:

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

78

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden. Zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen Unterschiedsbeträge bzw. Steuerlatenzen in den Rückstellungen für noch nicht konsumierten Urlaub, den Rückstellungen für Jubiläumsgelder und steuerlichen Verlustvorträgen.

unverrechnete Belastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

EUR 48.512,16

unverrechnete Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

EUR 71.009,43

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.12.2023	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 30.11.2024	
Anlagevermögen	520.691,55	48.726,05	0,00	0,00	16.089,46	553.328,14	
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.591,67	0,00	0,00	0,00	0,00	13.591,67	
Sachanlagen	506.439,88	48.726,05	0,00	0,00	16.089,46	539.076,47	
Finanzanlagen	660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	660,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.12.2023	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	278.475,59	81.457,81	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.838,92	1.752,75	0,00	0,00
Sachanlagen	266.636,67	79.705,06	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 30.11.2024
Anlagevermögen	0,00	16.089,46	343.843,94
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	13.591,67
Sachanlagen	0,00	16.089,46	330.252,27
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.12.2023	Buchwert 30.11.2024
Anlagevermögen	242.215,96	209.484,20
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.752,75	0,00
Sachanlagen	239.803,21	208.824,20
Finanzanlagen	660,00	660,00